

In der Senatssitzung am 12. März 2024 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

11.03.2024

Frage L 11

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024

„Jugendliche Trickdiebe 2“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion Bündnis Deutschland hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zum Thema „Jugendliche Trickdiebe 2“ gestellt:

1. Wie häufig sind die vier aus Marokko und Algerien stammenden Jugendlichen, die laut Pressemitteilung der Bremer Polizei vom 11.02.2024 (POL-HB: Nr: 0075) am Tag zuvor wegen Trickdiebstahls („Antanzen“) dingfest gemacht wurden, in der Vergangenheit bereits polizeilich in Erscheinung getreten und um welche Art von Delikten handelte es sich (bitte die Delikte für jeden der Jugendlichen und das Alter zum Zeitpunkt des Tatverdachts gesondert auflisten)?
2. Welchen Aufenthaltsstatus haben die Jugendlichen aus Frage 1., wann sind diese Minderjährigen erstmals in die Bundesrepublik Deutschland eingereist und wie viele von ihnen befinden sich in der Obhut des Jugendamtes und wann wurde die Inobhutnahme jeweils verfügt?
3. Welche Maßnahmen hat das Jugendamt konkret unternommen, um pädagogisch auf diese minderjährigen Straftäter einzuwirken, damit die kriminellen Karrieren unterbrochen werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannten Fragen wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen eins bis drei werden zusammen beantwortet:

Eine der vier genannten Personen ist zuvor dreimal polizeilich in Erscheinung getreten, davon zweimal wegen Diebstahlsdelikten und einmal wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Zur Tatzeit war die Person mit der polizeilich bundesweit geführten Personalie jeweils 17 Jahre alt. Im Rahmen eines Personenfeststellungsverfahrens durch das Jugendamt im Februar 2024 wurde das Alter der Person jedoch auf 19 Jahre festgelegt. Dementsprechend wurden keine weiteren, pädagogischen Maßnahmen für die Person durch die Polizei veranlasst. Die Tatermittlungen werden mit dem Ziel geführt, schnellstmöglich eine Anklage anzuregen und bei weiteren Taten wird die Polizei bei der Staatsanwaltschaft Haftbefehle wegen Wiederholungsgefahr anregen.

Eine weitere Person ist zuvor fünfmal polizeilich in Erscheinung getreten, davon zweimal wegen Diebstahlsdelikten, zweimal wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und

einmal wegen des Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz. Zur Tatzeit war die Person mit der polizeilich bundesweit geführten Personalie jeweils 15 Jahre alt. Die Person befindet sich in der sogenannten Umverteilung.

Eine weitere Person ist zuvor 23-mal polizeilich in Erscheinung getreten. Zum Zeitpunkt der jeweiligen Taten war die betreffende Person nach der polizeilichen Datenlage 16 bzw. 17 Jahre alt und wurde neunmal im Zusammenhang mit Diebstählen, einmal wegen Hausfriedensbruchs und einmal wegen Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz erfasst. Wegen vier Fällen von Diebstahl, vier Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, zweimalige Verstöße gegen das Waffengesetz sowie jeweils einen Fall von Hehlerei und Raub wurde ebenfalls ein Ermittlungsverfahren geführt. In diesem Zusammenhang fand auch eine ressortübergreifende Fallkonferenz statt.

Die letzte Person ist zuvor 94-mal polizeilich in Erscheinung getreten. Im Alter von zur Tatzeit 12 Jahren mit der polizeilich geführten Personalie davon 16-mal wegen Diebstahlsdelikten und jeweils einmal wegen Raub, Bedrohung, einem Körperverletzungsdelikt, Sachbeschädigung, Unterschlagung, Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion und des Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz und das Betäubungsmittelgesetz. Im polizeilich geführten Alter von zur Tatzeit 13 Jahren davon 31-mal wegen Diebstahlsdelikten, 14-mal wegen Raubdelikten, fünfmal wegen Körperverletzungsdelikten, sechsmal wegen des Verstoßes nach dem Betäubungsmittelgesetz, zweimal wegen Bedrohung und jeweils einmal wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Erpressung, Nötigung und Hausfriedensbruch. Im polizeilichen Alter von zur Tatzeit 14 Jahren davon viermal wegen Diebstahlsdelikten, zweimal wegen Raubes und jeweils einmal wegen des Verstoßes nach dem Waffengesetz und dem Betäubungsmittelgesetz. Bereits vor dem Eintritt der Strafmündigkeit der Person mit dem 14. Lebensjahr arbeiteten zahlreiche Behörden und soziale Träger, wie die Jugendhilfeeinrichtung, das Jugendamt, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Staatsanwaltschaft und die Polizei, intensiv zusammen und konzipierten ein passgenaues Betreuungsangebot. Hierfür kommt auch eine „robuste“ Unterbringung in einem anderen Bundesland in Betracht. Die intensive Zusammenarbeit wird fortgeführt. Die nächste Fallkonferenz ist bereits terminiert. Dessen ungeachtet ist von der zeitnahen Anregung eines Haftantrages auszugehen, sofern der Betroffene ein geeignetes Delikt mit dem entsprechenden Tatverdacht begeht.

Drei Personen sind zum Teil weder im Ausländerzentralregister noch im System des Migrationsamtes erfasst. Einreisen erfolgten bei zwei Personen bereits 2022. Die Personen haben zum Teil noch keinen aufenthaltsrechtlichen Status. Die vierte Person wird geduldet. Das Migrationsamt holt zu allen Fällen Erkundigungen beim Sozialressort, der Polizei und ggf. dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein, um den Sachverhalt weiter aufzuklären und den aufenthaltsrechtlichen Status aller Personen festzulegen.

Die Informationen zu jugendamtlichen Maßnahmen im Einzelfall unterliegen dem Sozialdatenschutz.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die tatverdächtigen Personen sind männlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 11.03.2024 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion des Bündnis Deutschland in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.